

## Politik von A-Z

### Steuerpolitik

#### **Verantwortungsbewusste Steuerpolitik für Leistungsgerechtigkeit**

Die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise wurde zuallererst von den Menschen bewältigt, die durch ihren Fleiß, ihre Arbeit und ihren Einsatz unser Land voranbringen. Wir wollen sie motivieren und sie deshalb entlasten. Wir schaffen Freiräume für die Bürgerinnen und Bürger und lassen ihnen ihre eigenen Gestaltungsmöglichkeiten. Wir setzen Leistungsanreize, denn Leistung muss sich lohnen. Daraus erwächst die Kraft, den Wohlstand und die Solidarität in unserem Land zu sichern.

Übermäßige Steuerbürokratie belastet unnötig Bürger und Unternehmen. Wir gehen daher den Weg weiter, den wir mit der Errichtung des Normenkontrollrates eingeschlagen haben und vereinfachen das Besteuerungsverfahren. Von dem dadurch eingesparten Bürokratieaufwand profitieren Bürger und Unternehmen gleichermaßen: Sie sparen Zeit, Geld und Nerven. Diese Entlastung ist auch in Zeiten knapper Kassen möglich. Mit dem Steuervereinfachungsgesetz gehen wir hierzu einen ersten Schritt.

Wir wollen keinen „Taschengeldstaat“ mit dem Bürger als Bittsteller. Das Steuerrecht darf den finanziellen Freiraum der Bürger nicht durch überzogene Steuersätze einschränken. Gerade die unteren und mittleren Einkommen stoßen oftmals an die Grenze ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit. Ein Steuersystem mit niedrigen Steuersätzen fördert Leistung und Initiative und ermöglicht es dem Einzelnen, Vorsorge zur Absicherung von Lebensrisiken treffen zu können. Deshalb wollen wir eine steuerliche Entlastung der unteren und mittleren Einkommen, sobald sich der Aufschwung verstetigt und finanzielle Spielräume zur Verfügung stehen. Unser Ziel ist es, durch sorgfältiges Haushalten diese Spielräume zu schaffen und damit den Einstieg in die Entlastung noch in dieser Legislaturperiode zu ermöglichen.

#### **Das hat die CDU bisher erreicht**

Unter der CDU-geführten Bundesregierung wurden:

- die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung von 6,5 Prozent im Jahr 2005 auf 2,8 Prozent zum 1. Januar 2009 gesenkt und damit Arbeitnehmer und Arbeitgeber um insgesamt 30 Mrd. Euro entlastet.
- mit dem Konjunkturpaket II zur Bekämpfung der „kalten Progression“ der Grundfreibetrag auf 8.004 Euro erhöht, den Eingangssteuersatz auf 14 Prozent gesenkt und die Tarifeckwerte verschoben.
- die steuerliche Absetzbarkeit von haushaltsnahen Dienstleistungen, Beschäftigungsverhältnissen und Handwerkerleistungen deutlich erweitert.
- die Besteuerung von Kapitalerträgen mit der Einführung der Abgeltungsteuer entschieden vereinfacht.
- mit dem Bürgerentlastungsgesetz zum 1. Januar 2010 Krankenkassenbeiträge steuerlich absetzbar und damit die Steuerzahler um 9,5 Mrd. Euro entlastet.

- mit der Reform der Unternehmensteuer steuerliche Gesamtbelastung von Unternehmen auf unter 30 Prozent gesenkt. Damit kann der Standort Deutschland im internationalen Wettbewerb mithalten.
- mit dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz zum 1. Januar 2010 vor allem Familien mit Kindern noch weiter entlastet. Allein die Anhebung der Kinderfreibeträge und des Kindergelds entlastet Familien mit Kindern um rd. 4,6 Mrd. Euro.
- die Erbschaftsteuer familiengerecht und krisenfest weiterentwickelt: Die Regelungen zur Unternehmensnachfolge wurden entschärft, Geschwister, Nichten und Neffen steuerlich besser gestellt.
- Auch die umstrittene Mehrwertsteuerermäßigung für Hotels zeigt Wirkung: Einer Umfrage des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes (DEHOGA) zufolge, an der sich bis 30. November 2010 bundesweit 4.924 Hotels beteiligten, haben die Unternehmen aufgrund der Mehrwertsteuersenkung 858,9 Millionen Euro für Neuanschaffungen, Renovierungen und Modernisierungen investiert und zusammen 6.237 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen (davon 2.345 Vollzeit-Mitarbeiter, 1.957 Teilzeit-Mitarbeiter und 1.935 Azubi-Stellen).

Stand: 21. Juni 2011